

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

„WA Rottersdorfer Straße II“

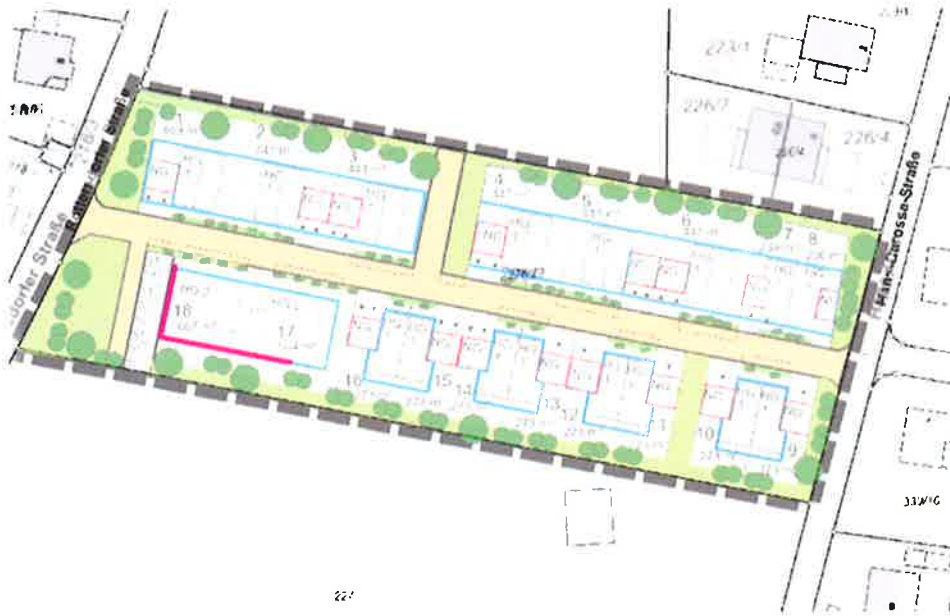
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Stephansposching

die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA Rottersdorfer Straße II

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2025 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans WA Rottersdorfer Straße II gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans WA Rottersdorfer Straße II für das Gebiet Fl.-Nr. 226/2 Gemarkung Stephansposching



Begrenzungen:

Im Norden:	Fl.-Nrn.:	226/0 – landwirtschaftliche Fläche, 226/7 und 226/4 - Wohnbebauung
Im Osten:	Fl.-Nr.:	306/0 – Hans-Carossa-Straße
Im Süden:	Fl.-Nr.:	227/0 – landwirtschaftliche Fläche
Im Westen:	Fl.-Nr.:	219/0 – Rottersdorfer Straße 216/0, 216/2 Gewerbebetrieb zur Verarbeitung von Speisekartoffeln und Speisezwiebeln

und die Begründung werden im Internet unter www.stephansposching.de vom **06.03.2026** bis einschließlich **07.04.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 3, Anschrift: Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching, zu den allgemeinen Öffnungszeiten:

<i>Montag</i>	<i>8.00 bis 12.00 Uhr (nur auf Terminvereinbarung)</i>
<i>Dienstag - Donnerstag</i>	<i>8.00 bis 12.00 Uhr</i>
<i>Donnerstagnachmittag</i>	<i>14.00 bis 17.00 Uhr (nur auf Terminvereinbarung)</i>
<i>Freitag</i>	<i>8.00 bis 12.00 Uhr (nur mit Terminvereinbarung)</i>

bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@stephansposching.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, 94569 Stephansposching oder während der Dienststunden zur

Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans WA Rottersdorfer Str. II unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der Änderung des Bebauungsplans WA Rottersdorfer Straße II nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stephansposching.de eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das *zentrale Internetportal des Landes* zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stephansposching, 26.02.2026

Ort, Datum


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin



Anschlag am: 26.02.2026

Abnahme am: 08.04.2026